

# EKS Netznutzungsentgelte Schweiz (inkl. Büsingen)

Gültig ab 1. Januar 2021

## 1. Netzentgelte

### 1.1. Kundenanlagen mit Leistungsmessung<sup>1)</sup>

	Richtwert Benutzungsdauer <sup>2)</sup> h/a	Grundpreis <sup>3)</sup>		Leistungspreis <sup>4)</sup>		Arbeitspreis Hochtarif		Niedertarif	
		Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat	Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Mittelspannung Weiterverteiler <sup>1a)</sup>	> 2'500	70.00	75.39	14.45	15.56	0.21	0.23	0.16	0.17
Mittelspannung Sprint <sup>1a)</sup>	<= 2'500	70.00	75.39	2.60	2.80	6.80	7.32	4.90	5.28
Mittelspannung Standard <sup>1a)</sup>	> 2'500	70.00	75.39	14.50	15.62	0.20	0.22	0.10	0.11
Niederspannung Sprint <sup>1b)</sup>	<= 2'500	45.00	48.47	4.28	4.61	8.50	9.15	5.60	6.03
Niederspannung Standard <sup>1b)</sup>	> 2'500	45.00	48.47	15.68	16.89	1.80	1.94	1.30	1.40

### 1.2. Kundenanlagen in Niederspannung ohne Leistungsmessung

	Grundpreis <sup>3)</sup>		Arbeitspreis Einfachtarif		Hochtarif		Niedertarif	
	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Einfachtarif	7.40	7.97	9.00	9.69	–	–	–	–
Doppeltarif	9.90	10.66	–	–	9.40	10.12	6.00	6.46
Wärmetarif	11.80	12.71	–	–	7.30	7.86	6.10	6.57

## 2. Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers<sup>5)</sup>

	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Arbeitspreis Systemdienstleistung	0.16	0.17

## 3. Blindenergie<sup>6)</sup>

	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Blindenergie Mehrbezug	4.00	4.31

## 4. KEV-Abgabe (kostenorientierte Einspeisevergütung und ökologische Sanierung der Wasserkraft)<sup>7)</sup>

	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
KEV-Abgabe	2.30	2.48

## EKS Netznutzungsentgelte Schweiz (inkl. Büsingen)

Gültig ab 1. Januar 2021

### Legende

- <sup>1)</sup> Eine Messung wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle (Bezüge und Einspeisungen) eingesetzt. In der Messung sind die folgend aufgeführten Leistungen enthalten.
- <sup>1a)</sup> Lastgangzähler mit Messwandler, Fernauslesung, Aufbereitung und elektronischer Versand der Zählerdaten, bei monatlicher Messung.
- <sup>1b)</sup> Lastgangzähler, Rundsteuerempfänger bei Bedarf, Fernauslesung, Aufbereitung und elektronischer Versand der Zählerdaten, bei monatlicher Messung. Mehrleistungen, welche diese Standards übersteigen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweiligen Konditionen für Messeinrichtungen (EKS Messkonditionen Schweiz). EKS verrechnet bis auf Weiteres und unter Vorbehalt neuer gesetzlicher Regelungen keine Mess- und Abrechnungspreise für Bezüge und Einspeisungen ins Netz der EKS.
- <sup>2)</sup> Abhängig von der jährlichen Benutzungsdauer ist in der Regel das folgende Preismodell günstiger:  
 – **SPRINT: bei weniger als 2'500 Stunden pro Jahr**  
 – **STANDARD: bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr**  
 Bezogen auf ein Jahr gilt: Benutzungsdauer = Summe abgerechnete Arbeit (kWh) geteilt durch den Mittelwert der abgerechneten Monatsleistung (kW).
- <sup>3)</sup> Der Grundpreis enthält die jeweils verbrauchsunabhängigen Kosten der Netznutzung.
- <sup>4)</sup> Als anrechenbarer Leistungswert in kW gilt der höchste gemessene ¼-h-Leistungswert pro Monat.

- <sup>5)</sup> Die Preise für die Systemdienstleistungen werden durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (Swissgrid) festgelegt. Durch Swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
- <sup>6)</sup> Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.
- <sup>7)</sup> KEV: Die Abgabe für die kostenorientierte Einspeisevergütung neuer erneuerbarer Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft wird gemäss Energiegesetz zu gesamtschweizerisch vorgegebenen Ansätzen erhoben. Vorgegebene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

### Gesamtpreis

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

1. Den Netzentgelten, entsprechend der Netzebene, aus welcher die Ausspeisung erfolgt
2. Den Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers
3. Dem Entgelt für den Bezug von Blindenergie
4. Der KEV-Abgabe (kostendeckende Einspeisevergütung) zuzüglich der Mehrwertsteuer

### Voraussetzungen

Die Verrechnung der Netznutzungsentgelte an Endverbraucher im Netzgebiet der EKS in der Schweiz erfolgt nach diesem Preisblatt, unabhängig von Art und Umfang der Stromlieferungen. Die Preise für die Stromlieferungen sind nicht Gegenstand dieses Preisblattes.

### Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Strom unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.